

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 12

Artikel: Zusammenschluss macht stark

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behrliche) gestrichen werden. Man streckt sich nach der Decke. Wer das nicht kann, gerät in Schulden. Manche, die es tun, müssen mit ihrer Gesundheit dafür bezahlen.

In 483 von 759 überprüften Gesuchen werden uns *Krankheiten* gemeldet, die in 160 Fällen zu *Spitalaufenthalten* und in 66 Fällen zu *Operationen* führten. Bei 159 Gesuchen war eine *Erholungskur* rekovalessenter oder *erschöpfter Frauen* notwendig. Die Schwierigkeiten treten besonders zahlreich bei den Herbsteinkäufen, bei der Anschaffung von Kleidern und Möbeln zutage. In 273 Familien hing die Notlage mit *dringlichen Anschaffungen* zusammen. Von 165 Haushaltungen wurden monatliche *Abzahlungsraten* gemeldet. Die *Wohnungsfrage* führt zu vielen Komplikationen. 64 Familien mußten umziehen.

In 64 Familien mußte der *Zahnarzt* in Anspruch genommen werden. Und auch das *freudige Ereignis*, die Geburt eines Kindes, von 106 Familien gemeldet, ist nicht nur mit Schmerzen, sondern auch mit großen Sorgen verbunden, mit Verdienstausfall der Frau, Geburtskosten, Anschaffungen.»

Überall, wo es an den nötigen Reserven fehlt, kommen die Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen in

Schwierigkeiten und müssen fremde Hilfe anrufen. Selbstverständlich muß immer zuerst der Mietzins bezahlt werden, weil hier die Folgen der Nichtbezahlung am schwerwiegendsten sind. Und dann muß an den anderen Ausgaben in einer Weise gespart werden, die die Gesundheit der ganzen Familie gefährdet oder ruiniert. Die geschwächte Gesundheit einzelner Familienglieder macht die Sache nur noch schlimmer.

Die Winterhilfe gibt in ihrem Jahresbericht eine Reihe von typischen Beispielen, die für jene sozialen Schichten, in denen man weit unter dem Standard leben muß, eine erschreckliche Sprache sprechen. Unter diesen Beispielen findet man nicht nur den ungelernten Arbeiter und den Erdarbeiter im Winter, sondern auch den Bahnarbeiter, den «gut bezahlten» Arbeiter, den selbständigen Handwerker, die alleinstehende Frau, den Heimarbeiter, den AHV-Bezüger usw.

Allen jenen Politikern und Volkswirtschaftern, die immer noch glauben, man könne die Mietzinse weiter ansteigen lassen, ohne die physische und moralische Gesundheit großer Schichten der Bevölkerung noch mehr zu gefährden, ist das eingehende Studium des Jahresberichtes 1950 der Winterhilfe des Kantons Zürich sehr zu empfehlen. Gts.

Zusammenschluß macht stark

Immer wieder liest und hört man von neuen Vereinigungen, von Zusammenschlüssen gleichgerichteter Unternehmungen, Interessengruppen usw. Wachsender Konkurrenzkampf ist der Grund dieser Verbindungen, die den Hauptzweck verfolgen, auf wirtschaftlichem Gebiete durch gemeinsame Aktionen (Einkauf, Liegenschaftenkauf, Propaganda usw.) die Stellung aller Angeschlossenen zu stärken.

Die Konsumvereine sind zum größten Teil im VSK zusammengeschlossen. Das allein genügt nicht, wird besonders dann nicht mehr genügen, wenn die Anstrengungen der Privatwirtschaft noch intensiver werden. Es gilt deshalb für die Glieder der wahren Genossenschaftsbewegung an größeren Orten

sich ebenfalls zusammenzutun und in gemeinsamer Betätigung sich in der Wirtschaft zu behaupten.

Abgesehen von den Konsumvereinen ist es naheliegend, daß für solche Bestrebungen auch weitere Genossenschaften gewonnen werden, sofern sie ideell in der gleichen Richtung wirken. Wir denken dabei vor allem an die immer größer werdende Schar von Wohn- und Baugenossenschaften, an Landwirtschaftliche Genossenschaften, Milchgenossenschaften, Produktivgenossenschaften usw. Mag diese Anregung im ersten Augenblick auch etwas weltfremd erscheinen, so ist doch jetzt der Zeitpunkt da, daß sich einmal die Verwaltungen der Konsumvereine die Idee überlegen und sich vergegenwärtigen, welche guten Beziehungen am Ort auf diese Weise noch weiter gefördert werden können.

Ein Beispiel bietet hier *Winterthur*, das bereits seit dem Jahre 1944 von derartigen Bestrebungen berichten kann. Im Juni jenes Jahres erging an zahlreiche Genossenschaften eine Einladung, die folgendermaßen lautete:

«Die Genossenschaften der Stadt und des Bezirkes Winterthur, welche die vorgelegte Vereinbarung unterzeichnen, bestellen

- a) zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen,
- b) zur Förderung der auf der Selbsthilfe beruhenden, genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft und

- c) zur Verbreitung genossenschaftlicher Schulung und genossenschaftlichen Geistes das

Intergenossenschaftliche Komitee.»

Schon im Oktober darauf trat dieses Komitee in Funktion und hatte zur Aufgabe:

1. Einberufung von Konferenzen (Delegierte der angegeschlossenen Genossenschaften);
2. Vorbereitung der Anträge;
3. Durchführung der beschlossenen Aktionen.

Heute sind 14 Genossenschaften dem Komitee angeschlossen, und zwar: drei Konsumvereine, Wohn- und Baugenossenschaften, Genossenschafts-Schreinerei, Bauwerk, Preßunion, Volkshaus-Genossenschaft, Buchhandlung, Apotheke, Speisegesellschaft, Sporthaus «Naturfreunde» usw. Dieses Zusammensein funktioniert tadellos, und die jeweiligen Aktionen werden in bestem gegenseitigem Einvernehmen beschlossen und durchgeführt. Es ist verständlich, wenn die dem Komitee angeschlossenen Genossenschaften sich durch Auftragerteilung auch gegenseitig nach bester Möglichkeit unterstützen. Die Aktionen werden besprochen, in Ausschüssen vorbereitet und in gemeinsamer Arbeit aller Beteiligten durchgeführt.

Jährlich findet mindestens eine Delegiertenversammlung statt, die das Arbeitsprogramm behandelt und ein Budget aufstellt. Die Kosten für die Aktionen werden nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt, das heißt je nach Größe und Bedeutung der Mitgliedsgenossenschaften.

Der Förderung der genossenschaftlichen Weiterbildung

(7. Grundsatz der Rochdaler Pioniere) wird große Bedeutung zugemessen und dabei besonders die Schulung in Studienzirkeln unterstützt. In erster Linie ist alljährlich der Internationale Genossenschaftstag das besondere Ereignis, um von sich reden zu machen, das heißt die Leistungen und die ideellen Ziele publik zu machen, wozu nicht nur Aufrufe in der «Genossenschaft», sondern auch in allen örtlichen Zeitungen erfolgen. Darüber hinaus werden Großveranstaltungen aufge-

zogen, die meistens Unterhaltungscharakter haben, aber dennoch Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung in den Vordergrund stellen.

Diese Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt. Sie ist der Ausdruck des gemeinsamen Willens, die Gleichgesinnten vereint auftreten und sich behaupten zu lassen. Das Inter-genossenschaftliche Komitee von Winterthur ist eine Insti-

tution, die sozusagen kostenlos funktioniert. Die Arbeiten werden verteilt, und nur die Veranstaltungsspesen müssen von den Mitgliederorganisationen als Propagandakosten übernommen werden. Dieses Gemeinschaftswerk kann, wenn auch auf andere Art, so doch überall ins Leben gerufen werden. Voraussetzung dazu ist der Wille zur gemeinsamen Tätigkeit.

(«Schweizerischer Konsumverein»)

Unser Arbeitgeber ist eine Genossenschaft

Mit mißtrauischen Blicken verfolgte der Polier, wie ich da auf dem Bauplatz umherschnüffelte. Sah ich wohl aus wie ein Gerüstkontrolleur, der unangemeldet kommt – oder wie der Büroangestellte eines Architekten? Aber als ich dann meldete, «ich wolle nur ein paar Photoaufnahmen für die Zeitung machen», da ließ man mich lächelnd gewähren, und überall wurde weitergehämmert, gepickelt, geschaufelt und gewerkt.

Mit diesem Neubau hatte es eine besondere Bewandtnis. Maurer und Bauarbeiter, Maler und Gärtner waren hier an der Arbeit, welche alle *Angestellte einer Genossenschaft* sind: der Genossenschaft «Bau-Werk» Winterthur.

Das «Bau-Werk» ist nicht der größte soziale Baubetrieb in der Schweiz — es gibt größere. Aber es ist vielseitig. Es umfaßt heute:

- eine Kaminfeuer- und Dachdecker-,
eine Gartenbau-,
eine Maler- und
eine Hoch- und Tiefbau-Abteilung.

Das «Bau-Werk» ist eine noch junge Genossenschaft — und gerade weil sie noch jung ist, interessiert sie uns heute. Eine Genossenschaft zu gründen, ist nicht schwer — sie in den ersten Jahren gesund zu erhalten, braucht aber den vollen Einsatz tüchtiger Fachleute und den Willen, den Boden einer gesunden Kalkulation nie zu verlassen. Das war auch beim «Bau-Werk» so. Vor allem darf man von einer Produktivgenossenschaft, die mit bescheidenen finanziellen Mitteln anfangen muß, nicht gleich zu Beginn Wunder erwarten. Wer in einer Genossenschaft angestellt wird, für den sind nicht, wie das oft die Meinung von Außenstehenden ist, die sorglosen Tage angebrochen.

Was erwarten die Genossenschafter von ihrem Unternehmen? Ich glaube, etwas vom Wichtigsten dieser Erwartungen wird sein: Seriöse Kalkulation — Ausschaltung der Profitabsicht. Gewiß muß die Genossenschaft nach einwandfreien kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden. Aber die Offerten, welche von der Genossenschaft ausgearbeitet werden, sollen nicht noch einen «Gewinnzuschlag» enthalten, der irgendwie aus dem Handgelenk geschüttelt wird. Immer wieder erlebt man es, daß bei einer Ausschreibung alle Offerten gleich hoch eingegeben werden — der Unternehmerverband hat sie ausgearbeitet. Eine Überprüfung, ob die Offerte den «gerechten Preis» fordert oder ob sie übersetzt ist, wird in den seltensten Fällen möglich sein. Wenn aber die eigene Genossenschaft eine Offerte selbstständig berechnet, so kann man sich auf die Zahlen verlassen. In diesem Sinne wird auch auf dem Gebiete der Produktion die Genossenschaft «preisregulierend» wirken können.

Was erwartet der *Arbeitnehmer* von seiner Genossenschaft? In erster Linie eine gerechte Entlohnung. Der Lohn soll nicht davon abhängig sein, wie sich gerade zurzeit das Kräfteverhältnis zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband gestaltet, sondern mit fortschreitender Rationalisierung der Pro-

duktion soll auch der Lohn des Arbeiters steigen. Der Genossenschaftsarbeiter erwartet aber auch eine Verwirklichung des Mitspracherechtes in Betriebsangelegenheiten. Der «Stand» des Unternehmens soll für ihn kein Geheimnis sein. Er will als Mensch behandelt sein und nicht als Unkostenfaktor. Auf dem Bauplatz ist ja noch das üblich, was man gelinde gesagt mit «rauher Sprache» bezeichnen könnte. Es gibt Vorgesetzte und Unternehmer, die können furchtbare Tyrannen und Antreiber sein, und «wenn es dir nicht mehr paßt, kannst du gehen!» Diese Ansprüche: gerechter Lohn, ausreichende Sozialleistungen, Menschenwürde, darf der Genossenschaftsangestellte mit Recht stellen.

Aber wir haben schon erwähnt, daß der Arbeiter von seiner Genossenschaft nicht nur fordern darf. Er hat ihr seine Arbeitskraft mindestens so intensiv zur Verfügung zu stellen, wie es in einem anständigen Privatbetrieb der Fall ist. Für «Flohner» ist die Genossenschaft nicht da, denn gerade wenn man eine gewisse Freiheit, Verantwortung und die Abschaffung jedes Antreibersystems verlangt, muß ein Mindestmaß



Ein Arbeiter der Abteilung «Hoch- und Tiefbau» des «Bau-Werk»